

UNIVERSITÄT BASEL

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE FAKULTÄT



Sprach- & Literatur
Wissenschaften

Wegleitung
Masterstudiengang
Literatur-
wissenschaft

**Wegleitung für den Masterstudiengang Literaturwissenschaft
an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel.**

Erstellt von der Unterrichtskommission Neuere Sprach- und Literaturwissenschaften
in Zusammenarbeit mit dem Studiendekanat der Philosophisch-Historischen Fakultät. Vorbehältlich der
Genehmigung durch die Prüfungskommission.

© 2013 by Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel

Abbildungsnachweis Titelblatt: Heilige Katharina von Alexandrien mit Schwert, Krone und zerbrochenem
Rad (Fakultätssiegel der Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel). Die heilige Katharina ist seit der Grün-
dungszeit der Universität Schutzpatronin der Philosophisch-Historischen Fakultät.

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
1 Der Masterstudiengang “Literaturwissenschaft an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel	1
1.1	Selbstverständnis des Fachs und Schwerpunkte in Basel	1
1.2	Voraussetzungen für das Studium	2
1.3	Fachspezifische Anforderungen und Empfehlungen	2
1.4	Studienfachberatung	2
2 Studienziele, Qualifikationen und Berufsfelder	3
2.1	Studienziele (Learning Outcomes) und Qualifikationen	3
2.2	Berufsfelder	4
3 Aufbau des Studiums	5
3.1	Aufbau des Studienplans	5
3.2	Module	7
4 Lehr- und Lernformen	8
4.1	Lehrveranstaltungsformen	8
4.2	Leistungsüberprüfungen	9
5 Masterarbeit und Masterprüfung	10
6 Komplementärer Bereich	11
7 Weitere Informationen und Adressen	11

Präambel

Die Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel genehmigt folgende Wegleitung. Diese Wegleitung regelt die Einzelheiten des Studiengangs *Literaturwissenschaft • Literary Studies • Études littéraires* im Masterstudium. Die Paragraphen-Angaben in dieser Wegleitung beziehen sich auf die Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium vom 18. Oktober 2012. Bei Widersprüchen zu dieser Ordnung bzw. zum Studienplan für den Studiengang *Literaturwissenschaft • Literary Studies • Études littéraires* gilt die Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Masterstudium bzw. der Studienplan für den Studiengang *Literaturwissenschaft • Literary Studies • Études littéraires*.

Bitte konsultieren Sie die entsprechenden Dokumente unter <http://philhist.unibas.ch> (-> „Studium“).

1 Der Masterstudiengang Literaturwissenschaft an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel

1.1 Selbstverständnis des Fachs und Schwerpunkte in Basel

Der Masterstudiengang „Literaturwissenschaft • Études littéraires • Literary Studies“ der Universität Basel ist ein mehrsprachiger Komplettstudiengang. Er lädt ein zum intensiven Studium der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft entlang der Querverbindungen der europäischen Literaturen und Kulturen in Geschichte und Gegenwart. Auf der breiten Basis des philologischen Fächerspektrums können Kenntnisse in mindestens zwei Literaturen vertieft und in vergleichender Hinsicht verfeinert werden.

Beteiligt sind die Fächer Anglistik, Germanistik, Französisistik, Iberoromanistik, Italianistik, Nordistik, Slavistik sowie Griechische und Lateinische Philologie. Neben der jeweiligen kulturellen und literaturwissenschaftlichen Geschichte und den Aktualitäten der verschiedenen Sprachregionen vermitteln sie auch die je eigene Fachtradition und ihr besonderes Selbstverständnis an der Universität Basel.

Neben der forschungsorientierten Literatur- und Kulturgeschichte und -theorie zeichnet den Studiengang ein starker dreigliedriger Schwerpunkt in literaturwissenschaftlicher Praxis aus: Seminare, Workshops und Praktika vermitteln theoriegestützt Editions-wissenschaft, Literaturkritik sowie literarisches und literaturwissenschaftliches Übersetzen als philologische Grundfertigkeiten der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft.

1.2 Voraussetzungen für das Studium

Dem Masterstudiengang „Literaturwissenschaft“ liegt die Masterordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät zugrunde.

§ 3. Die Voraussetzungen und das Verfahren für die Zulassung zum Masterstudium sind grundsätzlich in der Studierenden-Ordnung der Universität Basel vom 28. September 2011 sowie in den vom Rektorat erlassenen Zulassungsrichtlinien geregelt. Die Zulassung zum Masterstudium setzt grundsätzlich einen Bachelorabschluss im Umfang von 180 KP erbracht an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule voraus.

1.3 Fachspezifische Anforderungen und Empfehlungen

Voraussetzung bildet ein Abschluss in mindestens einem philologischen Bachelor-Fach der Universität Basel oder eine gleichwertige Leistung an einer von dieser anerkannten anderen Universität. Die Studierenden besuchen Lehrveranstaltungen und schreiben Seminararbeiten in mindestens zwei Unterrichtssprachen. Die Masterarbeit wird in der Unterrichtssprache der dem Thema entsprechenden Philologie verfasst. Es finden zwei Masterprüfungen statt, für welche die Studierenden mit den Prüfenden zwei Spezialgebiete aus den Modulen des Studiengangs sowie die Prüfungssprache vereinbaren.

Für den Masterstudiengang „Literaturwissenschaft“ besteht kein Lateinobligatorium. Gleichwohl werden Lateinkenntnisse für das vergleichende Studium der Literaturen des Masterstudiengangs empfohlen.

Der Unterricht findet in den Sprachen der jeweiligen Philologien statt und erfordert entsprechende Sprachkenntnisse.

1.4 Studienfachberatung

Die Antworten auf fast alle Studienfragen finden sich online in den drei Webportalen, die den Gliederungseinheiten der Fakultät entsprechen (Fach, Departement, Fakultät).

Spezifische Studienfragen zum Masterstudiengang sind auf der Webseite: <http://litwiss.unibas.ch> einzusehen. Hier finden Sie auch die aktuellen Kontaktadressen und Ansprechpartner der Fachstudienberatung.

Für ausführliche Hinweise und Hilfestellungen zu Studienfragen aller Art ist die Website des Departements Sprach- und Literaturwissenschaften vor allem bei den „Frequently Asked Questions“ (FAQ) zu konsultieren: <http://dslw.philhist.unibas.ch>.

Weitere Informationen, Downloads der Studienpläne und Wegleitungen, Downloads von Merkblättern und Formularen stehen auf der Webseite des Studiendekanats der Philosophisch-Historischen Fakultät: <http://philhist.unibas.ch/studium/>. Dort ist auch die „Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Master-

studium“ zu finden, die als Rahmenordnung für den Masterstudiengang „Literaturwissenschaft“ fungiert.

2 Studienziele, Qualifikationen und Berufsfelder

2.1 Studienziele (Learning Outcomes) und Qualifikationen

Der Masterstudiengang „Literaturwissenschaft“ spricht ein vertieftes und erweitertes Interesse an den europäischen Literaturen und Literaturwissenschaften an. Er verbindet das intensive Studium verschiedener Literaturen und Kulturen in vergleichender Perspektive mit der Forschungsneugier für theoretische und historische Fragestellungen und dem Flair für philologisches Handwerk.

Neben der Literaturgeschichte mit einem Fokus auf der Geschichte der literarischen Formen mit ihren je nach Sprache besonderen Entwicklungen und Ausprägungen und der Literaturtheorie, welche die methodologische Reflexion fördert, behandelt ein drittes Modul das Zusammenspiel literarischer Texte mit anderen Künsten und Medien. Der in Basel fest verankerte Immersionsunterricht der Neueren Philologien fördert dabei die Mehrsprachigkeit als Voraussetzung für vergleichende Analysen der Texte in ihren sprachkulturellen und medialen Kontexten.

Im kleineren Schwerpunktmodul zur Literatur- und kulturwissenschaftlichen Forschung leiten anspruchsvolle Seminare zu selbständigem Forschen an: Literarische Texte werden in ihrer Vernetzung mit Diskursen und Praktiken in Naturwissenschaft, Ökonomie, Politik etc. unter spezifischen Aspekten wie etwa der Wissensproduktion, der narrativen Struktur oder der Raumkonzeption analysiert.

Den größeren Schwerpunkt – und zugleich das Identitätsmerkmal des Masterstudiengangs – bildet das dreigliedrige Modul *Literaturwissenschaftliche Praxis*: In verschiedenen, stets theoriegestützten Lehr- und Lernformen können berufsrelevante Grundkenntnisse und Fertigkeiten in Edition, literarischer Übersetzung und Literaturkritik erworben werden. Neben Seminaren und Vorlesungen werden auch Workshops, Praktika u. a. mit entsprechend individualisierten Leistungsnachweisen angeboten, die direkt in spezifische Berufsfelder einführen. Die Dozierenden stammen denn in der Regel aus Berufspraxis und werden speziell für dieses Modul eingeladen: Neben namhaften Übersetzerinnen und Übersetzern sind es ausgewiesenen Fachkräfte aus allen Medien (Print, Internet, Rundfunk, Fernsehen) sowie Editoren, Archivare, Verleger usw.

Auf den im Bachelorstudium erreichten Studienzielen aufbauend können auf der Ebene des Masterstudiums stichwortartig folgende Ziele genannt werden:

- vertiefte Kenntnisse der Literaturgeschichten in vergleichender Perspektive

- Überblick über die poetologischen, ästhetischen und mediengeschichtlichen Prozesse sowie Vertrautheit mit den Reflexions- und Denkfiguren der Moderne und/oder Vormoderne
- vertiefte Kenntnisse der Theorieansätze wie Hermeneutik, Diskursanalyse, New Historicism und Wissens- bzw. Wissenschaftsgeschichte, Narratologie, Lyrik- und Dramenanalyse, Sozial- und Mentalitätsgeschichte, Allgemeine Ästhetik, literarische Ethnographie, Bildwissenschaft
- vertiefte theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten in Quellenkritik, Textkritik und Editionswissenschaft (inkl. Archiv, Bibliothek, Verlag)
- theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten in Literaturkritik
- theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten in literarischer und literaturwissenschaftlicher Übersetzung
- forschungsorientierte Kompetenzen im Hinblick auf ein Doktorat.

2.2 Berufsfelder

Ein literaturwissenschaftliches Studium ist keine Berufs-, sondern eine wissenschaftliche Ausbildung, daneben aber auch eine breite Generalistenausbildung: Neben den rein fachlichen Kompetenzen erwerben die Studierenden verschiedene Schlüsselqualifikationen. Diese befähigen sie, komplexe kommunikative und administrative Aufgaben zu erfüllen, die auch in verschiedenen Berufsfeldern ausserhalb des akademischen Bereichs wichtig sind. Dazu zählen akademische Fähigkeiten wie formsicherer mündlicher und schriftlicher Ausdruck, das Verfassen eines wissenschaftlichen Textes, kritisches Lesen und Schreiben, die Fähigkeit, kulturelle Erscheinungen methodisch reflektiert zu interpretieren, selbstständiges (wissenschaftliches) Arbeiten, Literaturrecherche und Informationsbeschaffung, aber auch die Kompetenz, sich schriftlich und mündlich sowohl vor einem wissenschaftlichen Publikum wie auch vor einer breiteren Öffentlichkeit verständlich auszudrücken und überzeugend zu argumentieren. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Fähigkeit, Kenntnisse didaktisch zu vermitteln und neue Medien angemessen zu verwenden.

Literaturwissenschaftlerinnen und Literaturwissenschaftler arbeiten als Kommunikationsverantwortliche in Firmen und Institutionen, als Dozentinnen und Dozenten an Bildungsinstitutionen, als Journalistinnen und Journalisten im Bereich der Medien (Printmedien, Rundfunk, Fernsehen), im Verlagswesen (Lektorat etc.), im Theaterbetrieb, in Literaturhäusern und vor allem im stetig wachsenden sog. tertiären Sektor (Verwaltung, Politik, [Kultur-] Management etc.), aber auch in der Privatwirtschaft. Für wissenschaftlich Interessierte ist eine akademische Laufbahn denkbar. Es steht ihnen aber auch der Weg zum Lehrdiplom für Maturitätsschulen offen (s. Kap. 7).

Praktika können zum Teil innerhalb des Studiums via Learning Contract / Studienvertrag im Komplementären Bereich mit Kreditpunkten als Studienleistung anerkannt werden, wenn sie wissenschaftspraktische Erfahrungen vermitteln.

3 Aufbau des Studiums

Der Umfang des Masterstudiengangs beträgt 120 KP, davon entfallen 60 ungleich verteilt auf fünf Module (auf das eigentliche Studium), 30 auf die Masterarbeit, 10 auf die Vorbereitung der beiden Masterprüfungen sowie 20 auf den Komplementären Bereich (s. zum Komplementären Bereich Kap. 6).

Im Masterstudiengang „Literaturwissenschaft“ müssen mindestens zwei Philologien in ungefähr ausgeglichener Gewichtung studiert werden.

Wird das Masterstudium in der Mindeststudienzeit absolviert, wird der Grossteil der Kreditpunkte in den ersten beiden Semestern erworben. Das dritte Semester dient grösstenteils schon dem Verfassen der Masterarbeit. Es sei darauf hingewiesen, dass das Masterstudium nur den minimalen Umfang eines geisteswissenschaftlichen Curriculums definiert. Deshalb werden die Studierenden ermuntert, über die Mindestanforderungen hinaus Veranstaltungen zu absolvieren und schriftliche Leistungen zu erbringen. Diese werden in den Leistungsübersichten und in den Abschlussdokumenten ausgewiesen.

Organisatorisches: Studierende bekommen unter <http://services.unibas.ch> einen Zugang zur Online-Datenbank MOnA. Dort werden die erworbenen Kreditpunkte gesammelt. Es ist unerlässlich, jedes Semester die belegten Veranstaltungen in MOnA einzutragen, weil sonst keine Kreditpunkte vergeben werden können! – Die Datenbank <http://www.isis.unibas.ch> dient als Plattform für die Seminare. Hier können Dokumente eingestellt werden und Dozierende können Mail an die Studierenden versenden. Fast alle Lehrveranstaltungen arbeiten mit ISIS. MOnA und ISIS sind voneinander unabhängig. In der Regel sollten die Studierenden in beiden Datenbanken registriert sein.

3.1 Aufbau des Studienplans

Die Studienpläne der MA-Studienfächer und -Studiengänge geben Auskunft über Zulassungsvoraussetzungen, Studienaufbau und -struktur, die Masterarbeit, die Masterprüfung, die zuständige Unterrichtskommission, die Wirksamkeit und allenfalls über Sprachkenntnisse und Unterrichtssprachen.

Der Studienplan ist Teil der „Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium“, die als Rahmenordnung fungiert.

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
32 KP , davon <ul style="list-style-type: none"> ◦ je 9 KP aus den drei Modulen, wovon jeweils ein Forschungsseminar oder ein Seminar ◦ 5 KP aus Seminararbeit aus einem Seminar oder Forschungsseminar nach Wahl 	Literaturtheorie	Alle gem. § 11 Abs. 3
	Literaturgeschichte	Alle gem. § 11 Abs. 3
	Literatur im Zusammenspiel der Künste und Medien	Alle gem. § 11 Abs. 3
19 KP , davon <ul style="list-style-type: none"> ◦ 10 KP aus Seminararbeiten und/oder schriftlichen Leistungen (LC) ◦ 9 KP aus Veranstaltungen nach freier Wahl 	Literaturwissenschaftliche Praxis (Editionsphilologie, Literarisches Übersetzen, Literaturkritik)	Alle gem. § 11 Abs. 3
9 KP , davon <ul style="list-style-type: none"> ◦ 4 KP aus Forschungsseminar ◦ 5 KP aus Seminararbeit 	Literatur- und kulturwissenschaftliche Forschung	Forschungsseminar
10 KP	Masterprüfung	
30 KP	Masterarbeit	

Kolonne „Bestehen des Studienfachs, KP“

In dieser Kolonne werden die Mindestbedingungen für das Bestehen des Studiums festgehalten. Hier finden Sie die Regieanweisungen für Ihr Studium mit den Kreditpunkten, die im Modul, bzw. in den Modulen zu absolvieren sind, sowie den zu besuchenden Veranstaltungsformen. Die fettgedruckte Zahl bildet dabei die Summe der einzelnen Anforderungen für ein bestimmtes Modul oder für mehrere Module. Die Kreditpunkte der Seminararbeiten sind integriert und zählen mit.

Die Summe der fettgedruckten Zahlen über die Zellen hinweg ergeben für den Minor im Studienfach 35 KP und für den Major (d. h. mit Masterarbeit) 65 KP. Handelt es sich um ein Masterstudiengang ergibt das Total 100 KP. Hinzu kommen für das Bestehen die Kreditpunkte im Komplementären Bereich, d. h. 10 KP im Studienfach, bzw. 20 KP im Studiengang. (Die Kreditpunkte im Komplementären Bereich werden im Studienplan nicht dargestellt.)

Alle Studierenden werden ermuntert, über die Mindestanforderungen hinaus Veranstaltungen zu absolvieren und schriftliche Leistungen zu erbringen. Diese werden in den Leistungsübersichten und in den Abschlussdokumenten ausgewiesen.

Angaben zu Pflichtveranstaltungen in der Bestehenskolonne

Pflichtveranstaltungen sind wiederkehrende Veranstaltungen mit gleichen Lernzielen, die im Studienplan mit Titel aufgeführt sind. Sie werden im vv-online jeweils mit derselben Veranstaltungsnummer versehen. Studierende müssen die Pflichtveranstaltungen für das

Bestehen des Moduls absolvieren und können diese nicht durch andere Lehrveranstaltungen ersetzen.

Kolonne „Module“

Ein Modul ist eine Zusammenfassung von mehreren Lehrveranstaltungen zu einer Lerneinheit, deren innere Kohärenz sich aus den Studienzielen ergibt. Ein Studienplan sieht Lernziele vor, die in ganz bestimmten Modulen erfüllt werden müssen. Andere Lernziele werden erreicht, indem Studierende aus einer Reihe von Modulen eine Auswahl erfolgreich absolvieren.

Kolonne „Erlaubte Lehrveranstaltungsformen“

Aufgelistet sind in dieser Kolonne die Lehrveranstaltungsformen, die im entsprechenden Modul angeboten resp. angerechnet werden dürfen. Nur in der Bestehenskolonne wird festgehalten, welche Veranstaltungsformen die Studierenden berücksichtigen müssen.

Angaben zu freien Kreditpunkten in der Kolonne „Bestehen des Studiums, KP“

In gewissen Studienplänen gibt es freie Kreditpunkte:

Es handelt sich einerseits um freie Kreditpunkte in einem bestimmten Modul. Studierende können für dieses Kontingent an freien Punkten alle Lehrveranstaltungen wählen, die im vv-online ins Modul verknüpft sind. Es handelt sich andererseits um freie Kreditpunkte aus dem gesamten Lehrangebot des entsprechenden Studienfachs, bzw. -gangs. Studierende können für dieses Kontingent Lehrveranstaltungen aus dem ganzen Semesterangebot als freie Kreditpunkte verbuchen.

Weitere Bestehensvoraussetzungen:

Es sind Lehrveranstaltungen in mindestens zwei Unterrichtssprachen zu absolvieren und Seminararbeiten in mindestens zwei Philologien zu schreiben.

3.2 Module

Das Studium ist in fünf Module gegliedert. Die drei Module *Literaturgeschichte*, *Literaturtheorie* und *Literatur im Zusammenspiel der Künste und Medien* können als Basismodule betrachtet werden. Es ist hier in jedem Modul wahlweise ein Seminar (3 KP) oder ein Forschungsseminar (4 KP) zu besuchen; zusätzlich weitere Lehrveranstaltungen nach Wahl. In einem der (Forschungs-) Seminare nach Wahl wird eine Seminararbeit geschrieben.

Das Modul *Literaturwissenschaftliche Praxis* bildet den Schwerpunkt und kann neben dem Modul *Literatur- und kulturwissenschaftliche Forschung* als Aufbaumodul betrachtet werden:

Das Modul *Literaturwissenschaftliche Praxis* bietet drei Praxisfelder – Edition (inkl. Archiv, Verlag Bibliothek etc.), Literaturkritik sowie literarische und literaturwissenschaftliche Übersetzung – mit insgesamt 19 KP an: In Lehrveranstaltungen aller Formate nach Wahl, also Vorlesungen, Seminaren, Forschungsseminaren, Arbeitsgemeinschaften (= Workshops), Praktika werden 9 KP erworben. Weitere 10 KP kommen durch schriftlichen Leistungen, vorzugsweise im Zusammenhang mit einer Veranstaltung, hinzu. Praktika und besondere schriftliche Leistungen werden gegebenenfalls in einem Studienvertrag (Learning Contract, s. unten) geregelt.

Die drei Praxisbereiche können frei kombiniert und den persönlichen Interessen entsprechend vertieft werden. Als Eckprofile können folgende Kombinationen dienen: 1) Übersetzen: Kombination von einer oder mehreren fremdsprachigen mit deutscher Philologie plus sprachwissenschaftliche bzw. übersetzungswissenschaftliche Komponente (ein oder zwei Kurse). 2) Edition: Kombination von zwei oder mehreren frei wählbaren Philologien plus historische Komponente (ein oder zwei Kurse aus der „Vor-Buchdruck“-Philologie). 3) Literaturkritik: Kombination von zwei oder mehreren frei wählbaren Philologien mit starker Ausrichtung auf die Gegenwart.

Das Modul *Literatur- und kulturwissenschaftliche Forschung* ist das kleinere Aufbaumodul und kann als Abschluss- oder – zur Vorbereitung eines Dokorats – als Übergangsmodul betrachtet werden. Hier werden in einem Forschungsseminar (4 KP) mit entsprechend forschungsorientierter Seminararbeit (5 KP) insgesamt 9 KP erworben.

4 Lehr- und Lernformen

4.1 Lehrveranstaltungsformen

Die Lehrveranstaltungsformen werden in der Ordnung für das Masterstudium beschrieben: §9, §13. Die Art der Leistungsüberprüfung und damit zusammenhängend die Kreditpunktvergabe finden im Rahmen der einzelnen Lehrveranstaltung durch eine Leistungsüberprüfung statt. Die Dozierenden bestimmen die Validierungsform auf der Basis der Rahmenordnung in ihren Semesterankündigungen bzw. in der ersten Sitzung.

Forschungsseminare sind für fortgeschrittene Studierende reserviert: Masterstudierende, Promovierende und Bachelorstudierende am Ende des Bachelorstudiums. Da das Forschungsseminar einen unterstellten Arbeitsumfang von 4 KP hat, Seminare hingegen in der Regel mit 3 KP validiert werden, werden in Forschungsseminaren in der Regel kleinere schriftliche Arbeiten geschrieben, z. B. ein Essay im Umfang von etwa sieben Seiten. Die oder der Dozierende gibt in den Kommentaren zur Lehrveranstaltung oder in der ersten Sitzung bekannt, welche Form diese zusätzliche Leistung im Umfang von 1 KP haben soll.

Wird zu einem Forschungsseminar auch eine Seminararbeit geschrieben, dann kann es sein, dass zu einem Seminar zuerst ein Essay und dann eine Seminararbeit verfasst wird. Forschungsseminare sind stark forschungsbezogen, es werden Fragen diskutiert, die bei den Studierenden einen fortgeschrittenen Stand des fachlichen Wissens voraussetzen.

Wichtig: Nicht alle Fächer können exklusive Forschungsseminare (4 KP) anbieten. Die Studierenden des Masterstudiengangs „Literaturwissenschaft“ müssen sich bei den jeweiligen Dozierenden informieren, ob das Seminar als Forschungsseminar im Sinn ihres Studienplans besucht werden kann. Wenn es sich um ein Seminar mit 3 KP handelt, kann mittels eines Studienvertrags (Learning Contracts) eine 1 KP umfassende Zusatzleistung (z. B. Essay) vereinbart werden. Diese Kombination von 3 KP plus 1 KP wird dann von der Unterrichtskommission als Forschungsseminar (4 KP) anerkannt.

Ein wichtiger Bestandteil des Studiums ist der **Studienvertrag** (SV) / Learning Contract (LC). Studienverträge regeln die Bedingungen des Erwerbs von Kreditpunkten ausserhalb der regulären Lehrveranstaltungen auf individueller Basis. Sie definieren die Vergabe von Kreditpunkten bei studentischen Leistungen im Kontext ausserordentlicher Lehrformen, namentlich beim begleiteten Selbststudium, bei Exkursionen, bei der Mitarbeit in Forschungsprojekten, bei individuellen Praktika, bei freien Seminararbeiten (schriftliche Arbeiten, die keinem Seminar zugeordnet sind), bei tutoriellen Tätigkeiten und bei Tätigkeiten in der studentischen Selbstverwaltung.

Studienverträge können auf der Plattform MoNA (<http://services.unibas.ch>) erfasst werden.

Für die studentische **Beteiligung in der akademischen Selbstverwaltung** können im Bachelorstudium und im Masterstudium zusammen bis zu 6 KP im Komplementären Bereich angerechnet werden. Die Prüfungskommission der Fakultät vergibt diese Kreditpunkte auf Antrag des/der Studierenden.

Grundsätzlich gilt, dass der in Kreditpunkten ausgedrückte Zeitaufwand nicht die Primärlektüre erfasst. So gilt etwa der für ein Seminar zu lesende Roman als vorausgesetzt, unterstellt werden mit drei Kreditpunkten für einen Seminarbesuch die Präsenzzeit in der Seminarsitzung und für jede Sitzung zwei Stunden Vor- und zwei Stunden Nachbereitungszeit. Der Titel der Masterstudiengang ist in diesem Sinne als Literaturwissenschaft zu verstehen.

4.2 Leistungsüberprüfungen

Es gelten die Regelungen der „Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium“, bes. §§ 16-18.

Eine Seminararbeit umfasst 20 bis 25 Seiten und soll den geltenden wissenschaftlichen und arbeitstechnischen Standards, die im Masterstudium vorgestellt und eingeübt werden, entsprechen. Aus ihr soll darüber hinaus erkennbar sein, dass der/die Studierende bereits

weitgehend die Grundlagen und Methoden des jeweiligen Faches beherrscht und die Themen und entsprechende Literatur-/Quellenauswahl bzw. Methodendiskussion selbständig vornehmen und wissenschaftlich darstellen kann. Die verantwortliche Dozentin bzw. der verantwortliche Dozent entscheidet innert sechs Wochen nach Abgabe der Arbeit über die Annahme oder macht Auflagen für eine Überarbeitung (vgl. Bachelorordnung § 18, Abs. 2). Wird eine schriftliche Arbeit wegen unzureichender Qualität als nicht bestanden bewertet, so werden dafür keine Kreditpunkte vergeben. Eine nicht angenommene Arbeit kann einmal mit einem neuen Thema neu verfasst werden. Es steht der oder dem Dozierenden frei, eine Arbeit vor der endgültigen Benotung zur Überarbeitung zu retournieren. Eine angenommene Seminararbeit zählt 5 KP.

Bitte beachten Sie: Schriftliche Arbeiten müssen in jedem Fall auch in elektronischer Form eingereicht werden (Möglichkeit zur Überprüfung von Plagiaten) und mit der „Erklärung betreffs Regeln zur Sicherung wissenschaftlicher Redlichkeit“ versehen sein (<http://philhist.unibas.ch/studium> > „Plagiat“).

Die Formen der Leistungsüberprüfungen von Seminaren und Vorlesungen werden durch die Dozierenden in ihren Semesterankündigungen bekanntgegeben. Es gelten die Regelungen der Ordnung für das Masterstudium, bes. §§ 16-18.

Im Rahmen der Masterordnung können die Leistungsnachweise und schriftlichen Arbeiten im Modul Literaturwissenschaftliche Praxis der Lehr-/Lernform oder dem Praxisfeld entsprechend individualisiert werden.

5 Masterarbeit und Masterprüfung

Es gelten die Regelungen der Ordnung für das Masterstudium, bes. §§ 22-28.

Die Masterarbeit wird in einem der beiden hauptsächlich studierten und zur Prüfung angemeldeten Philologien und in deren Sprache verfasst. Das Thema wird mit einer oder einem Dozierenden (Hauptreferent bzw. Hauptreferentin) des gewählten Faches vereinbart. Die Masterarbeit soll einen Umfang von circa 80 Seiten haben. Sie muss einen wissenschaftlichen Apparat aufweisen. Die Verfasserin beziehungsweise der Verfasser einer Masterarbeit stellt die Fähigkeit unter Beweis, ein gestelltes Thema selbstständig wissenschaftlich bearbeiten zu können. Dem Hauptreferenten beziehungsweise der Hauptreferentin wird ein Korreferent beziehungsweise eine Korreferentin zur Seite gestellt. Die Masterordnung schreibt vor, dass eine der mit der Korrektur befassten Personen Inhaber/in einer Professur sein muss.

Es finden zwei Masterprüfungen statt, für welche die Studierenden mit zwei Prüfenden – Professor/inn/en der beteiligten Fächer – je zwei Spezialgebiete aus den Modulen des Studiengangs sowie die Prüfungssprache vereinbaren. Die Prüfungen bestehen in einem Gespräch, das je eine Stunde (bzw. eine halbe Stunden pro Spezialgebiet) dauert. Die beiden Prüfungsteile folgen unmittelbar aufeinander.

6 Komplementärer Bereich

Der Komplementäre Bereich (20 KP) steht allen Studierenden unabhängig von ihrem Studienfach oder -gang zusätzlich zur freien Verfügung. Mit welchen Veranstaltungen sie diese 20 KP erwerben, bleibt ihnen überlassen. Der Komplementäre Bereich dient in der Regel dem Erwerb allgemeiner Kompetenzen (Fremdsprachen, IT, Rhetorik etc.), dem interdisziplinären Lernen (fachfremde bzw. interdisziplinäre Lehrveranstaltungen) und/oder der weiteren Vertiefung des eigenen Studiums durch den Besuch zusätzlicher Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs „Literaturwissenschaft“ oder dem Erwerb eines Zertifikats. Siehe dazu „Wegleitung für den Komplementären Bereich an der Philosophisch-Historischen Fakultät“.

Falls eine Zulassung zum Studiengang Sekundärstufe II an der Pädagogischen Hochschule (PH) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) beantragt werden soll, kann der Komplementäre Bereich für linguistische Veranstaltungen der geplanten Unterrichtsfächer auf Masterstufe genutzt werden (s. unten).

7 Weitere Informationen und Adressen

Für allgemeine Auskünfte und Bestimmungen zur **Mobilität** informieren Sie sich unter www.unibas.ch („Studium“ < „Mobilität“).

Es sei auf die Möglichkeit hingewiesen, innerhalb des EUCOR-Programms ohne weitere administrative Hürden Seminare an den oberrheinischen Universitäten Strasbourg, Freiburg/Br., Karlsruhe, Mulhouse zu belegen (<http://www.unibas.ch/>, dann > Studium, > Mobilität, > Eucor – oder: <http://www.eucor-uni.org/>). Diese Seminare werden in Basel anerkannt: in den Modulen, insofern sie passen oder im Komplementären Bereich.

Eine intensive und gesteigerte Mobilität zu erreichen, war und ist Ziel der so genannten Bolognareform. Die Basler Philologien bzw. das Departement Sprach- und Literaturwissenschaften fordern ausdrücklich zu einem Auslandssemester auf und unterstützen die Studierenden. Es muss aber auch gesagt werden, dass der Zwang zur Modularisierung de facto dazu führt, dass Veranstaltungen anderer Universitäten bei der Anerkennung bisweilen Schwierigkeiten bereiten. Studierenden, die an einer anderen Universität studieren wollen, wird dringend geraten, vor ihrem auswärtigen Semester eine Studienberatung in Basel in Anspruch zu nehmen, um abzuklären, welche an der anderen Universität angebotenen Lehrveranstaltungen innerhalb des Basler Curriculums anerkannt werden können. Sind auswärtig studierte und anerkannte Studienleistungen im disziplinären Curriculum nicht integrierbar, so können sie für den Komplementären Bereich anerkannt werden.

Während des Frühjahrssemesters findet eine Informationsveranstaltung zum Master-Studium an der Universität Basel statt.

Zukünftige Lehrkräfte wenden sich bezüglich der geltenden Regelungen bitte an die Pädagogischen Hochschulen, z. B. die Fachhochschule Nordwestschweiz (www.fhnw.ch/ph). Entsprechende Hinweise finden sich auch in den FAQ auf der Webseite des Departements (<http://dslw.philhist.unibas.ch> > Studienberatung).

Für die Zulassung zum Studiengang Sekundärstufe II an der Pädagogischen Hochschule (PH) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) gilt es insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- 1.) Der Bereich der Sprachwissenschaft sollte auf der Bachelor-Stufe gleichwertig mit der Literaturwissenschaft studiert worden sein. Auf der Master-Stufe sind linguistische Veranstaltungen der geplanten Unterrichtsfächer in angemessener Breite zu besuchen; dafür kann der Komplementäre Bereich genutzt werden.
- 2.) Die Unterrichtsbefähigung in einer modernen Fremdsprache verlangt einen mindestens fünfmonatigen Aufenthalt im entsprechenden Sprach- und Kulturraum vor Beginn der Berufsausbildung. Fremdsprachige müssen ihre Deutschkenntnisse mit einem C2-Zertifikat belegen.
- 3.) Es empfiehlt sich, das geplante Studienprogramm formell von der PH/FHNW genehmigen zu lassen. Weitere Informationen finden sich auf der Homepage des Departements Sprach- und Literaturwissenschaften.

Adressen

Website des Masterstudiengangs

<http://litwiss.unibas.ch>

Universität Basel

(Termine etc. Allgemeine Fragen zum Studium unter «Studium»)

www.unibas.ch

Phil.-Hist. Fakultät

(Fragen und Dokumente zum Bachelorstudium, Studien- u. Prüfungssekretariat, andere Seminare etc.)

<http://philhist.unibas.ch>

Departement Sprach- und Literaturwissenschaften

(Studienberatung, Frequently Asked Questions)

<http://dslw.philhist.unibas.ch>

Vorlesungsverzeichnis online

<http://vorlesungsverzeichnis.unibas.ch>



Universitätsrechenzentrum

(URZ; Fragen zu Internet, E-Mail, Webzugang etc.)

<http://urz.unibas.ch>

Universitätsbibliothek

www.ub.unibas.ch